



Evangelische Volkspartei
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung
Departement Finanzen
Obstmarkt 3

9102 Herisau

Herisau, 18. Februar 2023

Vernehmlassung Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne nehmen wir dazu Stellung. Im vorliegenden Schreiben äussern wir grundsätzliche Überlegungen, während wir in der Worddatei mit der Synopse Fragen und Änderungsvorschläge formuliert haben.

Die EVP AR ist über die grundsätzliche Neugliederung des Finanzausgleichs erfreut. Die bisher bestehenden Vermischungen von verschiedenen Themen bei der Berechnung konnten eliminiert werden und der Finanzausgleich erhält mit Ressourcenausgleich und Lastenausgleich eine Struktur, die diesen Namen verdient. Damit lehnt er sich auch an den Nationalen Finanzausgleich an, was zu begrüessen ist.

Der in den Unterlagen mitgelieferte Bericht der Hochschule Luzern bietet dabei eine ausgezeichnete Übersicht und gute Denkansätze für die Neuordnung des Finanzausgleichs.

Trotz dieser guten Ansätze muss festgehalten werden, dass der neue Finanzausgleich die in Artikel 1 formulierten Ziele zum grössten Teil nicht erreicht. Aus unserer Sicht hängt dies nicht mit dem System des neuen Finanzausgleichs an sich zusammen, sondern mit den definierten (finanziellen) Vorgaben, (regierungs)politischen Entscheidungen und Rücksichtnahmen auf einzelne Gemeinden. Es ist für uns unverständlich, dass der Regierungsrat ein Gesetz in die Vernehmlassung schickt, welches in der geplanten Umsetzung die Zielsetzungen nicht erfüllt. Hofft man da insgeheim auf eine Korrektur durch die Vernehmlassung und später den Kantonsrat?

Die gewählten Parameter im Bereich Kostenneutralität, Abschöpfungsquote, Ausstattungsquote sowie die Dotation von GLA und SLA wirken zum Teil willkürlich.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Mathias Steinhauer | Hintere Oberdorfstrasse 15 | 9100 Herisau | mathias.steinhauer@evp-ar.ch | evp-ar.ch

Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich

Der Bericht der HSLU weist den Ressourcenausgleich dem horizontalen Ausgleich und den Lastenausgleich dem vertikalen Ausgleich zu. Diese klare Trennung ist aus unserer Sicht klug und trägt wesentlich dazu bei, Zahler und Empfänger zu klären.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat dann davon in seiner Vorlage abweicht und mit den Artikeln 6 und 7 die Logik des Ressourcenausgleichs ins Wanken bringt. Einerseits setzt er die Abschöpfungsquote sehr tief an, andererseits schießt er dann selber Geld ein, um einen Teil der fehlenden Mittel zu kompensieren. Diese Mittel fehlen dann auf der anderen Seite beim Lastenausgleich. Aus unserer Sicht mangelt es hier an einer konsequenten Umsetzung des neuen Konzepts.

Ressourcenausgleich

Beim Ressourcenausgleich, der auf der massgebenden Steuerkraft der Gemeinden basiert, sind alle Gemeinden in der Pflicht an einer Erhöhung ihrer Steuerkraft zu arbeiten. Daher begrüssen wir auch die Schaffung einer neutralen Zone mit den beiden Faktoren Ausgleichsobergrenze und Ausstattungsquote. Es fällt auf, dass Regierungsrat und Experten der HSLU in Bezug auf die Ausgleichsobergrenze einig sind, während der Regierungsrat bei der Ausstattungsquote einen restriktiveren Kurs fährt.

Die Möglichkeiten der immer wieder ins Feld geführten Eigenanstrengungen der einzelnen Gemeinden sind erfahrungsgemäss kleiner als vermutet. Dies ist u.a. strukturell bedingt, denn trotz Anstrengungen ist z.B. die Erschliessung einer Gemeinde, die Lage, die Topografie, welche die Attraktivität beeinflussen kaum zu verändern. Bildlich gesprochen ist schneller Fahren wenn die Maximalgeschwindigkeit erreicht ist einfach nicht möglich. Da kann am Strassenrand noch lange und laut gerufen werden.

Uns scheint daher eine Erhöhung der Ausstattungsquote angezeigt.

Um eine Vermischung der Geber beim Ressourcenausgleich zu vermeiden ist aus unserer Sicht eine deutliche Erhöhung der Abschöpfungsquote festzulegen, denn die Auswirkungen sind für die Gebergemeinden deutlich kleiner als für die Nehmergemeinden. Der Kanton würde damit entlastet und könnte die Freiwerdenden Mittel in den Lastenausgleich investieren.

Lastenausgleich

Erfreulicherweise ist der Lastenausgleich als vertikaler Ausgleich konsequent umgesetzt. Denn aus unserer Sicht handelt es sich um einen Ausgleich, der u.a. durch Gesetze auf nationaler und kantonaler Ebene beeinflusst wird und die Gemeinden einfach umsetzen müssen. Das dafür ein, wenn auch bescheidener Ausgleich entsteht ist zu begrüssen. Dass der Regierungsrat den Ausgleichsbetrag fix ins Gesetz schreibt, erscheint uns schon vom Grundsatz her nicht sinnvoll, denn eigentlich müssten sich ja auch neue Lasten (oder deren Wegfall) in diesem Lastenausgleich niederschlagen können. Ebenfalls erscheinen uns die gewählten Beträge willkürlich und nicht begründet und bestimmt durch die Faktoren 'Mittel des Kantons für den Ressourcenausgleich' und 'Kostenplafonierung' durch den Kanton'.

Auswirkungen

Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleiches sind in Einzelfällen (sowohl positiv wie negativ) als krass zu bezeichnen. Es stellt sich die Frage wie der Regierungsrat mit zum Teil massiven Be- und Entlastungen umgeht und welche Auswirkungen dies auf unseren Kanton hätte.

Gemeindegrössen und zukünftige Gemeindestruktur

Weiter erwähnen wir einen Aspekt, welcher nicht direkt zum Finanzausgleich gehört, aber indirekt diesen massgeblich beeinflusst: der Bericht der HSLU zeigt einmal mehr auf, dass die Einwohnerzahl einer Gemeinde ein Faktor im Bereich der anfallenden Kosten auf Gemeindeebene ist (Bericht, Seite 39). In diesem Zusammenhang muss gefragt werden, ob genau solche Überlegungen in die Diskussion über die Ausstattungsquoten etc. einfliessen müssten.

Fazit

Der neue Finanzausgleich ist mit seinen Elementen Ressourcen- und Lastenausgleich ein probates Mittel, um die aktuell grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden im Grundsatz zu verkleinern. Die krassen Auswirkungen auf eine einzelne Gemeinde, darf diesen Grundsatz nicht in Frage stellen. Es braucht jedoch dringend Überlegungen, auch seitens des Regierungsrates, wie diese Situation gelöst werden kann.

Die Vorgaben des Regierungsrates sind aus unserer Sicht zu hinterfragen und von Seiten Regierungsrat anzupassen und generell deutlich besser zu Begründen. Dabei sind auch Überlegungen zu zukünftigen Gemeindestrukturen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zu konkretisieren.

Die EVP AR dankt für die Berücksichtigung der Rückmeldung im vorliegenden Schreiben und verweist ebenfalls auf die Synopse in der Anlage.

Freundliche Grüsse

Sig. Mathias Steinhauer
Präsident EVP Appenzell Ausserrhoden